

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 11. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

**Mutmaßliche Gruppenvergewaltigung in Berlin-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 24. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2025)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24350  
vom 11. November 2025  
über Mutmaßliche Gruppenvergewaltigung in Berlin-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

In Berlin-Hellersdorf ermittelt die Polizei wegen des Verdachts einer schweren Sexualstraftat an einer 17-Jährigen. Laut Medienberichten<sup>1</sup> soll die Tat in einer kleinen Wohnung in einem Plattenbau an der Neuen Grottkauer Straße stattgefunden haben. Mehrere Männer sollen an der mutmaßlichen Gruppenvergewaltigung beteiligt gewesen sein. Das Mädchen wurde mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht und dort untersucht. Ein Tatverdächtiger wurde zunächst festgenommen, später jedoch wieder freigelassen.

1. Wie viele Tatverdächtige sind derzeit identifiziert, und gegen wie viele Personen wird aktuell wegen des Verdachts der Vergewaltigung oder der Beihilfe hierzu ermittelt?
2. Trifft es zu, dass einer der Tatverdächtigen die tunesische Staatsangehörigkeit besitzt? Falls ja:
  - a) Seit wann hält sich die betreffende Person in Deutschland auf?
  - b) Über welchen Aufenthaltsstatus verfügt sie?
  - c) Ist die Person zuvor polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten?
3. Aus welchen rechtlichen Erwägungen oder Gründen wurde entschieden, den festgenommenen Tatverdächtigen wieder auf freien Fuß zu setzen (z. B. fehlender Haftgrund, keine Fluchtgefahr, unzureichende Beweislage)?

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/mutmassliche-gruppengruppenvergewaltigung-mehrere-manner-sollen-17-jahrige-in-berlin-hellersdorf-misshandelt-haben-14795831.html>

4. Welche Maßnahmen zur Betreuung und Unterstützung der Opfer wurden eingeleitet (z. B. psychologische Betreuung, Zeugenschutz, Begleitung durch Opferschutzstellen)?

Zu 1.-4.:

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt und Gründe des Opferschutzes zwingend zu beachten sind, können hierzu keine Auskünfte erteilt werden.

5. In wie vielen Fällen mutmaßlicher Gruppenvergewaltigungen (mit mindestens zwei Tatverdächtigen) wurde seit dem 1. Januar 2019 bis heute in Berlin ermittelt, und in wie vielen dieser Fälle wurden die Tatverdächtigen nach ihrer Festnahme – insbesondere, wenn sie ausländische Staatsangehörige waren – wieder aus dem Gewahrsam entlassen?

Zu 5.:

Die angegebenen Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet. Fallzahlen für das laufende Berichtsjahr 2025 liegen in der PKS noch nicht vor, da diese gemäß bundesweiter Absprachen unterjährig nicht erhoben werden und die notwendigen Angaben zu tatverdächtigen Personen (TV) nicht in anderer Form vorliegen (sogenannte Echt-Tatverdächtigenzählung in der PKS).

Gemäß bundesweiter Vereinbarung wird „Vergewaltigung durch Gruppen“ seit 2018 nicht mehr als gesonderter PKS-Schlüssel, sondern unter „Vergewaltigung“ (PKS-Schlüssel 111700) erfasst. Über das Fallmerkmal „Tatverdächtige alleinhandelnd = nein“ können Fälle mit mehr als einer tatverdächtigen Person ausgewiesen werden. Hierbei muss es sich nicht zwingend um „Gruppenvergewaltigungen“ handeln: So ist bei mehreren TV in einem Fall beispielsweise auch eine Tatbeteiligung als anstiftende Person möglich. Die erfragten Fallzahlen zu Vergewaltigungen durch nicht alleinhandelnde TV können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl Fälle von Vergewaltigung - § 177 Abs. 6, 7, 8 Strafgesetzbuch (StGB) (PKS-Erfassungsschlüssel 111700) mit nicht alleinhandelnden TV	
Jahr	Fälle
2019	93

2020	98
2021	106
2022	89
2023	111
2024	123

Quelle: PKS Berlin

Zum jetzigen Zeitpunkt ist tendenziell im laufenden Berichtsjahr 2025 von einer leichten Abnahme der Fallzahlen zu Vergewaltigungen durch nicht alleinhandelnde TV auszugehen.

Weitere Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Wie hoch war der Anteil ausländischer Tatverdächtiger, gegen die in den Jahren 2019 bis heute Strafanzeigen gemäß § 177 StGB erstattet wurden, sofern diese allein handelten („Tatverdächtige alleinhandelnd = ja“)?

Bitte um Aufschlüsselung nach:

- a) Taten zum Nachteil von Kindern (unter 14 Jahren),
- b) Taten zum Nachteil von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren),
- c) Taten zum Nachteil von Erwachsenen (ab 18 Jahren).

Zu 6.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Vergewaltigung - § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Erfassungsschlüssel 111700)						
Jahr	Anzahl TV					
	gesamt (inkl. deutscher TV)	darunter alleinhandelnde nichtdeutsche nach Altersgruppen der Opfer				
		Anzahl nicht deutscher TV	darunter nach Opfergruppe			
			Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
2019	561	213	2	34	18	162
2020	626	241	5	32	23	185
2021	663	242	4	42	35	166
2022	638	235	5	36	29	167

2023	772	311	3	58	30	224
2024	886	339	5	45	39	251

Quelle: PKS Berlin

Zu beachten ist, dass die Summe der TV zu den einzelnen Opfergruppen nicht der Summe der tatverdächtigen Personen insgesamt entsprechen muss, da diese auch mehrfach aufgetreten sein können.

Tendenzaussagen zu TV im Sinne der Fragestellung sind im laufenden Berichtsjahr nicht zuverlässig möglich, da die zugrundeliegende sogenannte „Echt-Tatverdächtigenzählung“ in der PKS – also der Abgleich aller für das Berichtsjahr erfassten TV - erst nach Abschluss des Berichtsjahrs durchgeführt werden kann.

7. Wie hoch war der Anteil ausländischer Tatverdächtiger, gegen die in den Jahren 2019 bis heute Strafanzeige gemäß § 177 StGB erstattet wurden, sofern diese gemeinschaftlich handelten („Tatverdächtige alleinhandelnd = nein“)?

Bitte ebenfalls aufschlüsseln nach:

- Taten zum Nachteil von Kindern (unter 14 Jahren),
- Taten zum Nachteil von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren),
- Taten zum Nachteil von Erwachsenen (ab 18 Jahren).

Zu 7.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Vergewaltigung - § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Erfassungsschlüssel 111700)							
Jahr	Anzahl TV						
	gesamt (inkl. deutscher TV)	darunter nicht alleinhandelnde nichtdeutsche nach Altersgruppen der Opfer					
		Anzahl nicht deutscher TV	darunter nach Opfergruppe				
			Kinde	Jugendlich	Heranwachsend	Erwachsen	
2019	561	43	1	9	5	28	
2020	626	52	4	19	8	24	
2021	663	58	6	13	13	32	

2022	638	45	8	6	7	26
2023	772	57	7	18	1	31
2024	886	85	6	24	10	50

Quelle: PKS Berlin

Zu beachten ist, dass die Summe der TV zu den einzelnen Opfergruppen nicht der Summe der tatverdächtigen Personen insgesamt entsprechen muss, da diese auch mehrfach aufgetreten sein können.

Tendenzaussagen zu TV im Sinne der Fragestellung sind im laufenden Berichtsjahr nicht zuverlässig möglich, da die zugrundeliegende sogenannte „Echt-Tatverdächtigenzählung“ in der PKS – also der Abgleich aller für das Berichtsjahr erfassten TV - erst nach Abschluss des Berichtsjahrs durchgeführt werden kann.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das mutmaßlich hohe Dunkelfeld bei Sexualstraftaten in Berlin zu verringern und eine bessere Aufhellung der tatsächlichen Fallzahlen zu erreichen?

Zu 8.:

Seitens der Polizei Berlin wird bei der Bearbeitung von Sexualdelikten ein opferorientierter Ansatz verfolgt. Betroffene werden auf bestehende Hilfsangebote (z. B. die Servicestelle proaktiv) hingewiesen; dabei wird auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung erläutert. Bei polizeilichen Vernehmungen im Deliktsbereich werden regelmäßig abteilungsinterne Psychologinnen und Psychologen des Landeskriminalamtes Berlin hinzugezogen. Zudem werden bei Großereignissen in der Stadt, wie beispielsweise der EURO 2024, Informationsblätter zur Verfügung gestellt. Darin wird erläutert, wie sich Betroffene im Falle eines sexuellen Übergriffs verhalten sollten, wo und wie Fälle angezeigt werden und an welche Stellen sich zur Hilfe gewandt werden kann. Die genannten Maßnahmen können im Einzelfall dazu beitragen, dass Betroffene eher eine Anzeige erstatten.

Berlin, den 24. November 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport